

ENERGIE-FÖRDERPROGRAMM

Die Gemeinde Muotathal setzt sich ein für die Verbesserung der Luftqualität. Um Anreize für die Bevölkerung zu schaffen, wurde ein Energie-Förderprogramm für die Jahre 2023 und 2024 eingeführt. Nun wird es, unter Berücksichtigung einiger Anpassungen, vorerst für die Jahre 2025 und 2026 weitergeführt.

Zweck

Die Gemeinde Muotathal unterstützt die Information der Bevölkerung zu energierelevanten Themen, Elektro-Speicher für Photovoltaikanlagen, Fernwärmeanschluss bei Ersatz Holzheizung, Wärmepumpe/Holzheizung bei Ersatz Holzheizung ohne Möglichkeit an den Anschluss des Fernwärmenetzes.

Kriterien

Die Kriterien für Förderbeiträge werden vom Gemeinderat festgelegt und mitgeteilt. Unterstützt werden nur Projekte auf dem Gebiet der Gemeinde Muotathal - vor allem Projekte die zur Verbesserung der Luftqualität führen und nicht bereits durch andere Förderprogramme abgedeckt sind.

Beiträge

Beitragsberechtigt sind Personen und Firmen mit Sitz in der Gemeinde Muotathal, ausgenommen sind Institutionen die dem öffentlichen Recht unterstehen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderbeiträge. Rückwirkend werden keine Förderbeiträge ausbezahlt. Das Gesuch muss vor der Installation bei der Gemeinde Muotathal eintreffen.

Gesuche

Der Gesuchsteller stellt sein Gesuch um Beiträge mittels des Formulars "Gesuch um Förderbeiträge" an den Gemeinderat Muotathal, Hauptstrasse 48, 6436 Muotathal (auch per E-Mail möglich via gemeinde@muotathal.ch). Der Gemeinderat entscheidet abschliessend. Wird ein Projekt nicht ausgeführt, ist der Gemeinderat Muotathal umgehend zu informieren.

Dauer

Das Energie-Förderprogramm wird vorerst auf zwei Jahre (2025 und 2026) befristet, mit der Möglichkeit zu verlängern oder aber nach Ablauf einzustellen.

Finanzierung

Die Finanzierung des Förderprogramms erfolgt aus dem Legat „Umweltprojekte“ der Schelbert AG. Pro Jahr werden maximal Fr. 25'000.00 zur Verfügung gestellt.

Beiträge können ausgerichtet werden für:

- **Information der Bevölkerung zu energierelevanten Themen**
Für die Information der Bevölkerung zu energierelevanten Themen wird vom Gemeinderat ein Betrag aus dem Förderbudget gesprochen.
- **Elektro-Speicher für Photovoltaikanlagen**
Beitrag an Elektro-Speicher für Photovoltaikanlagen; Fr. 150.00 pro kWh Nutzkapazität und maximal Fr. 2'000.00 pro Anlage.
- **Fernwärmeanschluss bei Ersatz Holzheizung**
Für den Anschluss an ein Fernwärmenetz werden Fr. 300.00 pro kW Anschlussleistung gesprochen, maximal Fr. 3'000.00.
- **Ersatz Holzheizung (ohne Möglichkeit an Anschluss Fernwärmenetz)**
Bei Ersatz alte Holzheizung durch neue Holzheizung werden Fr. 300.00 pro kW Heizleistung gesprochen, maximal Fr. 3'000.00. Bedingung ist Speicherlösung von 48 h Wärmebedarf.
Bei Ersatz alte Holzheizung durch eine Wärmepumpe werden Fr. 300.00 pro kW Heizleistung gesprochen, maximal Fr. 3'000.00.